

FAQs – für Apothekerinnen und Apotheker mit einer in Drittstaaten abgeschlossenen pharmazeutischen Ausbildung

Allgemein

Wo reiche ich meine Unterlagen ein?

Antrag auf Approbation: Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

Antrag auf Berufserlaubnis: HLPUG

Die Berufserlaubnis kann nur zusammen mit einem Antrag auf Approbation beantragt werden.

Der **Erlaubnisantrag ist Bestandteil des Antragsformulars für die Approbation** (Anlage 2).

Anmeldung zur Kenntnisstandprüfung: HLPUG; das Anmeldeformular für die Kenntnisstandprüfung wird mit der Berufserlaubnis versendet.

HLPUG: <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/pharmazie/approbation-und-berufserlaubnis-zur-aus%C3%BCbung-des-apothekerberufs-hessen>

Fachsprachenprüfung: per Post an die Landesapothekerkammer Hessen (LAK Hessen), Geschäftsbereich Pharmazie, Kuhwaldstraße 46, 60486 Frankfurt am Main

Darf bzw. Muss ich in einer deutschen Apotheke ein Praktikum machen?

Ein Praktikum ist kein Muss, wird aber empfohlen, sowohl für die Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung als auch für die Kenntnisstandprüfung.

Um richtig von diesem Praktikum profitieren zu können ist eine **BERUFSERLAUBNIS** nötig, nur dann können auch **pharmazeutische Tätigkeiten unter Aufsicht** vorgenommen werden.

Andernfalls kann in der Apotheke nicht pharmazeutisch gearbeitet werden. Die Berufserlaubnis wird, zusammen mit dem Antrag auf Approbation, beim HLPUG beantragt und ist für einen begrenzten Zeitraum gültig.

Eine **ANMELDUNG bei der LAK Hessen** ist notwendig, wenn mit einer Berufserlaubnis in einer Apotheke gearbeitet wird. Den entsprechenden Meldebogen finden Sie unter:
https://www.apothekerkammer.de/pdf/Meldebogen_fuer_Apotheker_2018.06.05.pdf.

Begleitend zum Praktikum wird der Besuch der **BEGLEITENDEN UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN** im Frühjahr (Teil I, Frankfurt/Main) sowie im Herbst (Teil II, Marburg) empfohlen. Hier wird noch einmal kompakt das Wissen für die Prüfung vermittelt. Viele der Dozenten der Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen prüfen auch in der Kenntnisstandprüfung.

Wie beantrage ich die Berufserlaubnis?

Ihre Berufserlaubnis beantragen Sie beim **Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)**. Die Berufserlaubnis kann nur zusammen mit einem Antrag auf Approbation beantragt werden. Der **Erlaubnisantrag ist Bestandteil des Antragsformulars für die Approbation** (Anlage 2).

Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners sowie die notwendigen Formulare:
<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/pharmazie/approbation-und-berufserlaubnis-zur-aus%C3%BCbung-des-apothekerberufs-hessen>.

Wie beantrage ich die deutsche Approbation?

Ihre Approbation beantragen Sie beim **Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)**.

Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners sowie die notwendigen Formulare:
<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/pharmazie/approbation-und-berufserlaubnis-zur-aus%C3%BCbung-des-apothekerberufs-hessen>.

Die Unterlagen für ihren Antrag auf Approbation / Berufserlaubnis senden Sie bitte an das HLPUG.

Wie lange muss ich auf einen Termin für die Kenntnisstandprüfung bzw. Fachsprachenprüfung warten?

Die Wartezeiten hängen von der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen ab.

Zurzeit liegen die Wartezeiten für die Kenntnisstandprüfung bei circa sechs Monaten. Die Wartezeiten für die Fachsprachenprüfung können kürzer sein.

Fachsprachenprüfung:

Wo mache ich meine Fachsprachenprüfung?

Sie können Ihre **FACHSPRACHENPRÜFUNG** bei der LAK Hessen machen. Es gibt zudem kommerzielle Anbieter für Fachsprachenprüfungen.

Wie kann ich mich zur Fachsprachenprüfung anmelden?

Wenn Sie Ihre **FACHSPRACHENPRÜFUNG** bei der LAK Hessen machen möchten, senden Sie bitte die Unterlagen **per POST an die Landesapothekerkammer Hessen**, Geschäftsbereich Pharmazie, Kuhwaldstraße 46, 60486 Frankfurt am Main.

Diese sind:

- das ausgefüllte Antragsformular,
- eine Kopie ihres GER-B2 Sprachzertifikats sowie
- eine Kopie des Antrages auf Erteilung der Approbation beim HLPUG **oder** die Kopie ihrer Berufserlaubnis für Hessen.

Was passiert nach dem Ablegen meiner Fachsprachenprüfung?

Nach **BESTEHEN** der Fachsprachenprüfung erhalten Sie ein **Zertifikat, welches Sie beim HLPUG einreichen.**

Bei Nichtbestehen der Fachsprachenprüfung muss diese wiederholt werden.

Die Fachsprachenprüfung kann beliebig oft abgelegt werden. **Eine Anmeldung ist für jeden erneuten Versuch erforderlich.**

Wie lange muss ich auf einen Termin für die Fachsprachenprüfung warten?

Die Wartezeiten hängen von der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen ab.

Zurzeit liegen die Wartezeiten für die Kenntnisstandprüfung bei circa sechs Monaten. Die Wartezeiten für die Fachsprachenprüfung können kürzer sein.

Kann ich meinen Prüfungstermin verschieben?

Haben Sie bereits die Ladung zur Prüfung erhalten, kann von der Prüfung nur in **begründeten Ausnahmefällen** zurück getreten werden.

Kenntnisstandprüfung:

Was muss ich als nächstes tun, wenn ich meinen Antrag auf Approbation gestellt habe bzw. die Anmeldung zur Kenntnisstandprüfung abgegeben habe?

Es wird empfohlen, ein **PRAKTIKUM in einer Apotheke** zu absolvieren, sowohl für die Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung als auch für die Kenntnisstandprüfung. Dier hierzu benötigte Berufserlaubnis könne Sie beim HLPUG beantragen (s. oben unter Allgemeines)

Begleitend zum Praktikum wird der Besuch der **BEGLEITENDEN UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN** im Frühjahr (Teil I, Frankfurt/Main) sowie im Herbst (Teil II, Marburg) empfohlen. Besucht werden kann auch – bei ausreichender deutscher Sprachkenntnis – das **WIEDEREINSTEIGER-Seminar**, welches (kostenpflichtig) von der LAK Hessen angeboten wird.

Wie kann ich mich zur Kenntnisstandprüfung anmelden?

Die **ANMELDUNG** erfolgt über das **Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)**. Das Anmeldeformular erhalten Sie mit der Berufserlaubnis vom HLPUG.

Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners sowie die notwendigen Formulare:
<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/pharmazie/approbation-und-berufserlaubnis-zur-aus%C3%BCbung-des-apothekerberufs-hessen>.

Wo mache ich meine Kenntnisstandprüfung?

Ihre Kenntnisstandprüfung legen Sie bei der LAK Hessen ab. Die **Terminvergabe erfolgt über die LAK Hessen, mit Wartezeit ist zu rechnen**. Wir versuchen, Ihren Wunschtermin(-zeitraum) soweit möglich zu berücksichtigen.

Sie erhalten eine schriftliche Rückmeldung von uns, in der wir Ihnen den Eingang Ihrer Anmeldung bestätigen. Hierin teilen wir Ihnen den **voraussichtlichen Prüfungszeitraum** mit. **Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir genaue Terminangaben erst mit Ladung machen können und bitten darum, von weiteren Terminanfragen hierüber hinaus abzusehen.**

Wann wird meine Prüfung stattfinden und wer prüft mich?

Die Ladung zur Prüfung erfolgt circa vier Wochen vor dem Termin.

In der Ladung wird Ihnen der festgelegte Termin mitgeteilt sowie die voraussichtliche Prüfungskommission. Kurzfristige Änderungen in der Prüfungskommission sind möglich.

Was passiert nach dem Ablegen meiner Kenntnisstandprüfung?

Die **LAK Hessen informiert das HLPUG** über das Bestehen oder Nicht-Bestehen.

Nach bestandener sowie nach nicht-bestandener Prüfung erfolgen **alle weiteren Schritte durch das HLPUG**. Bei Fragen wenden Sie sich dazu direkt an Ihren persönlichen Ansprechpartner: <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/pharmazie/approbation-und-berufserlaubnis-zur-aus%C3%BCbung-des-apothekerberufs-hessen>.

Eine erneute Anmeldung nach nicht-bestandener Prüfung muss durch den Prüfungskandidaten erneut ebenfalls beim HLPUG erfolgen. Die Kenntnisstandprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Kann ich meinen Prüfungstermin verschieben?

Haben Sie bereits die Ladung zur Prüfung erhalten, kann von der Prüfung nur in **begründeten Ausnahmefällen** zurück getreten werden. Die Entscheidung hierüber trifft das HLPUG.

Wie erreiche ich die zuständige Ansprechpartnerin bei der LAK Hessen?

Sie erreichen die Ansprechpartnerin (Dr. Pamela Kantelhardt) zu den Geschäftszeiten telefonisch unter 069 979509-59. Sie können sich auch per E-Mail an uns wenden:

p.kantelhardt@apothekerkammer.de.